

Bundes Jungzüchter Championat 2023

Liebe Jungzüchterverantwortliche!

Der Schauhöhepunkt des Jahres 2023 rückt immer näher und es ist an der Zeit alle beteiligten Organisationen und Vereine über das Vorhaben zu informieren. Von 10. bis 12. März 2023 findet in der Steiermark im Rinderzuchtzentrum Traboch das Bundes Jungzüchter Championat statt. Die Vorbereitungen hierzu laufen bereits auf Hochtouren. Die Österreichische Jungzüchter Vereinigung veranstaltet auch heuer wieder gemeinsam mit den Landwirtschaftlichen Schulen einen Bundesschulwettbewerb, der von allen Beteiligten bereits mit Spannung erwartet wird.

Die ÖJV hat sich als bundesweite Dachorganisation der Jungzüchter/innen das Ziel gesetzt, mit der Veranstaltung des Bundes Jungzüchter Championats ein vielfältiges und lebendiges Bild des Züchternachwuchses zu präsentieren.

1. Teilnahmevoraussetzungen:

Altersbegrenzung Vorführer/innen:

Bei den letzten Bundes Jungzüchter Championaten hat es sich bewährt, dass die Teilnehmer/innen anhand ihres Geburtsdatums in Gruppen eingeteilt und zusätzlich beim Entscheid um den Vorführchampion in Junior- und Seniorvorführchampion unterteilt werden.

Folgende Geburtsdaten der Teilnehmer/innen sollten für die Anmeldung beachtet werden:

- Junior Vorführchampion: 12. März 2013 bis 12. März 2007
- Senior Vorführchampion: 12. März 2007 bis 12. März 1993

Alle Teilnehmer/innen, die nach dem 12. März 2013 bzw. vor dem 12. März 1993 geboren wurden, sind nicht zur Teilnahme am Bundes Jungzüchter Championat berechtigt.

Kriterien zur Tierauswahl:

Das Tier darf max. 34 Monate alt und max. 7 Monate trächtig sein (Stichtag: 12. März 2023). Die Kalbin muss in Österreich geboren sein.

Kriterien nach Rassen:

Fleckvieh: Der Vater und Muttervater des Tieres müssen im Herdebuch A eingetragen sein.

Fleckvieh x RF: Es sind nur Kreuzungstiere bis zu einem max. Prozentsatz von 74,9 % RF-Anteil zugelassen.

Pinzgauer: Die Kalbinnen müssen den rassenspezifischen optischen Merkmalen entsprechen und dürfen den max. Fremdgenanteil von 74,9 % nicht überschreiten.

Fleischrassen: Es werden alle Fleischrassen zugelassen, die den Veterinärbestimmungen entsprechen.

Alle weiteren Rassen müssen die herdebuchspezifischen Anforderungen erfüllen.

2. Kontingentierung:

Die Verteilung des Kontingents wurde vom Vorstand der ÖJV wie folgt fixiert:

	OÖ	STMK	NÖ	T	SBG	K	VBG	B	Summe
Braunvieh	3	8	4	11	1	3	4	0	34
HF	4	8	6	6	5	3	3	0	35
FV	19	15	18	18	5	8	1	2	85
FV x RF	0	1	0	5	3	0	0	0	9
JE	1	1	1	2	1	2	1	0	9
Pinzgauer	0	0	0	0	14	4	0	0	18
Summe	27 +2	33 +2	29 +2	42 +2	29 +2	20 +2	9	2	219

*(+2 = 2 Tiere frei wählbar)

1 Gruppe Generhaltungsrassen + Fleischrassen = 8 Tiere

1 Gruppe Grauvieh = 8 Tiere

Eine Gruppe wird mit ca. 8 Teilnehmern berechnet.

Heuer gibt es wieder eine Tauschbörse für nicht aufgebrauchtes Kontingent. Alle Bundesländer, die mit der Kontingentierung nicht auskommen (zu viele oder zu wenige Tiere einer Rasse haben) können sich bis zum 15. Jänner 2023 bei Stefan Rohrmoser per E-Mail unter: stefanrohrmoser.vsh@gmail.com melden.

Anmeldevoraussetzungen für das Bundes Jungzüchter Championat 2023:

Anmeldeschluss für alle Teilnehmer/innen ist der **31. Jänner 2023**.

Die Anmeldung erfolgt mittels Excel Liste, die sich im Anhang befindet. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Nach dem Anmeldeschluss ist kein Tier- bzw. Vorführerwechsel mehr möglich. Jedes Tier darf nur von einem/r Vorführer/in präsentiert werden.

Teilnehmer/innen, welche beim Vorführ- und Typwettbewerb am Sonntag mitmachen möchten, sind auch nach Absprache mit den Landesverantwortlichen und im Rahmen der Kontingentierung zugelassen.

Die Anmeldegebühr pro Teilnehmer/in beträgt EURO 25,-. Dieser Betrag wird im Anschluss an die Veranstaltung den Landesverantwortlichen in Rechnung gestellt.

3. Veterinärbestimmungen:

Die Veterinärbestimmungen folgen!

4. Organisatorisches:

zum Tier:

- Jedes Bundesland ist für die Betreuung der Kalbinnen selbst verantwortlich.
- Eine Kette für die Anbindung muss mitgebracht werden.
- Vor Ort steht zu den Hauptfütterungszeiten Heu mittlerer Qualität zur Verfügung.
- Unerlaubte Substanzen (medizinische Mittel, etc.) zur Beruhigung des Tieres, sind verboten. Wir weisen darauf hin, dass dies mittels Stichproben überprüft wird. Bei verdächtigen Tieren wird eine Blutprobe entnommen. Bei Regelverstoß folgt die Disqualifikation.

Tieranlieferung:

Die Tieranlieferung ist an folgenden Tagen und nur zu den angeführten Zeiten möglich:

- Freitag, 10. März 2023: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Samstag, 11. März 2023: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Alle Tiere müssen bei der Anlieferung über die Waage getrieben werden, da die Erfassung der AMA-Daten und der Ausdruck des Viehverkehrsscheines für den Heimtransport am Sonntag mittels Ohrmarkenscan erfolgt.

Bei der Waage muss der vollständig ausgefüllte Viehverkehrsschein vom Transport in die Berglandhalle abgegeben werden.

AMA- Meldungen:

Alle AMA An- und Abmeldungen werden von den Mitarbeitern des Rinderzuchtzentrums Traboch durchgeführt. Der/Die Tierhalter/in muss lediglich den Zu- bzw. Abgang im Bestandsverzeichnis eintragen. Bei der Anlieferung der Tiere muss ein vollständig ausgefüllter Viehverkehrsschein abgegeben werden.

Zum/r Vorführer/in:

- Vorgeführt wird nach den geltenden Richtlinien der Österreichischen Jungzüchter Vereinigung.
- Vorgeführt wird mit einem Lederhalfter
- Es ist erwünscht, dass alle Jungzüchter einheitlich gekleidet sind. Das Vorführen findet mit einer schwarzen Hose und einem weißen Hemd statt.

Anhang:

- Vorführrichtlinien
- Schaurichtlinien
- Anmeldeformular